Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2026 **Donnerstag, den 24.09.2026** **Nummer 1083**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: Oktober 2026 1

Tagesordnung für die 24. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2026 2

Bekanntgabe eines im öffentlichen Teil der 20. (ordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 03.09.2026 gefassten Beschlusses 2

Bekanntgabe der in der 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 01.09.2026 gefassten Beschlüsse 2

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.09.2026 gefassten Beschlüsse 7

Bekanntgabe eines im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.09.2026 gefassten Beschlusses 8

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: Oktober 2026

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	01.10.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	06.10.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	07.10.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	05.10.2026	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Dörgenhausen	08.10.2026	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen
OR Knappenrode	08.10.2026	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Schwarzkollm	06.10.2026	18.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	22.10.2026	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	29.10.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Einladung zur **24. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, den 06.10.2026, 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet öffentlich – weiterführend nichtöffentlich - statt.

Tagesordnung für die 24. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2026

Öffentlicher Teil

1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Niederschrift der 23. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.09.2026
3	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2026 - Externe Vergabe der Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Hoyerswerda BV0420-I-26
4	Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen 2026 - Aufwertung Grünbereich Konrad-Zuse-Straße BV0425-I-26
5	Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen 2026 - Errichtung von Garagen und einer Fahrradbox auf dem Gelände Dillinger Straße 6 (Verwaltungsarchiv). BV0424-I-26
6	Grunderwerb von unbebauten Grundstücken an der B 96 und am Scheibe-See, Grundstücke der Gemarkung Zeißig Flur 3, Flurstücke 22/1, 22/3, 69/1, 77/1, und 77/5 sowie der Gemarkung Zeißig Flur 9, Flurstück 22/1 BV0414-I-26
7	Verfügung zum Verkauf eines neu vermessenen kommunalen Grundstücks der Gemarkung Knappenrode Flur 2, Flurstück 113/28 mit einer Größe von 16.002 m² gelegen am Stadion in Hoyerswerda OT Knappenrode BV0421-I-26
8	Verkauf eines unbebauten Grundstückes auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 1, Flurstücke 503/1 gelegen im Gewerbegebiet Hoyerswerda-Nardt BV0423-I-26
9	Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe eines im öffentlichen Teil der 20. (ordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 03.09.2026 gefassten Beschlusses

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschloss:
die in der Anlage 1 aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2027 vorbehaltlich der Landkreisfinanzierung und anderer etwaiger Fördermittelgeber zu fördern.

Beschluss-Nr.: 0353b-II-26/07/SKS/20.

Bekanntgabe der in der 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 01.09.2026 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:
Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hebt den Beschluss 0020-I-24/021/01. „Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden“ vom 27.08.2024 in nachfolgender Besetzung auf:
Vertreter:
1. Herr René Warlich

2. Herr Detlef Degner
3. Herr Uwe Köhler
4. Herr Conni Böhme
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
6. Herr Alexander Pelzer
7. Herr Jan Kregelin
8. Frau Elke Jung
9. Herr Marcel Linack

Stellvertreter:
1. Herr Falk Sitte
2. Herr Sebastian Dömmel
3. Frau Sabine Baer
4. Herr Nick Jantschke
5. Herr Frank Hirche
6. Herr Christian Bormann
7. Herr Thomas Delling
8. Herr Ralf Haenel
9. Herr Dirk Nasdala

Beschluss-Nr.: 0385-I-26/259/23.

Der Stadtrat beschloss:
Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählt aus seiner Mitte neben dem Oberbürgermeister weitere Vertreter sowie Stellvertreter in die Zweckverbandsversammlung Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden widerruflich zum 01.04.2026:
Vertreter:
1. Herr René Warlich
2. Herr Detlef Degner
3. Herr Uwe Köhler
4. Herr Conni Böhme
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
6. Herr Alexander Pelzer
7. Herr Jan Kregelin
8. Herr Uwe Kratzert
9. Herr Marcel Linack

Stellvertreter:
1. Herr Falk Sitte
2. Herr Sebastian Dömmel
3. Frau Sabine Baer
4. Herr Nick Jantschke
5. Herr Frank Hirche
6. Herr Christian Bormann
7. Herr Thomas Delling
8. Herr Ralf Haenel
9. Herr Dirk Nasdala

Beschluss-Nr.: 0383-I-26/260/23.

Der Stadtrat beschloss:
1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz an, bei der in der Verbandsversammlung anstehenden Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ folgende Personen als Vertreter gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG zu wählen:
a) den Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda, Herrn Torsten Ruban-Zeh und als dessen Stellvertreter, Herrn Jan Kregelin sowie
b) Herrn Conni Böhme und als deren/dessen Stellvertreter, Herr Uwe Kratzert
2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz an, bei der in der Verbandsversammlung anstehenden Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ die von den Vertretern der Landkreise Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingebrachten Vorschläge für die Wahl weiterer Vertreter und deren Stellvertreter mitzutragen.
Beschluss-Nr.: 0384-I-26/261/23.

Der Stadtrat beschloss:
1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 1 und 8 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH wird folgende/r Vertreter/in für die SWH Stadtwerke Hoyerswerda GmbH für die verbleibende Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH benannt und vom Stadtrat zum Nachfolger von Herrn Thomas Bleier bestimmt: Frau Anett Liedtke.
2. Frau Anett Liedtke wird widerruflich vom Stadtrat als Aufsichtsratsmitglied der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum 02.09.2026 bestellt.
Beschluss-Nr.: 0298a-I-26/262/23.

Der Stadtrat beschloss:
Der Stadtrat bildet gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Umlegungsausschussverordnung einen Umlegungsausschuss. Der Stadtrat stellt die Besetzung des Umlegungsausschusses wie folgt fest:

Name des Mitglieds bzw. Vertreters	**Funktionsbezeichnung im Ausschuss/ fachliche Voraussetzung**	**Stellvertreter/ fachliche Voraussetzung**
Herr Torsten Ruban-Zeh	Vorsitzender/ Oberbürgermeister	
Herr Mirko Pink		stellvertretender Vorsitzender/ Bürgermeister
Herr Thomas Weber	Mitglied/ Vorsitzender des Gutachterausschusses und Angehöriger des höheren Vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes des Landkreises Bautzen	
Herr Tino Anders		Stellvertreter/ Angehöriger des höheren Vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes des Landkreises Bautzen
Herr Dirk Nasdala	Mitglied/ Befähigung zum Richteramt	
Herr Jan Kregelin		Stellvertreter/ Befähigung zum Richteramt

Name des Mitglieds bzw. Vertreters	Funktionsbezeichnung im Ausschuss/ fachliche Voraussetzung	Stellvertreter/ fachliche Voraussetzung
Herr Conni Böhme	Mitglied, Stadtrat	
Herr Christian Bormann Herr Ralf Haenel	Mitglied, Stadtrat Mitglied, Stadtrat	
Frau Claudia Florian		Stellvertreter, Stadträtin
Herr Sebastian Dömmel		Stellvertreter, Stadtrat
Herr Uwe Blazejczyk		Stellvertreter, Stadtrat

Beschluss-Nr.: 0371-I-26/263/23.

Der Stadtrat beschloss:
Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung von 2,00 VzÄ „SB Straßen- und Tiefbau“ sowie 2,00 VzÄ „SB Hochbau/Unterhaltung“ aufgehoben.
Beschluss-Nr.: 0395-I-26/264/23.

Der Stadtrat beschloss:
Der Stadtrat Hoyerswerda stimmt der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Stadt Hoyerswerda über die Erfüllung von Aufgaben der Musikschule und Volkshochschule gemäß Anlage 1 zu.
Beschluss-Nr.: 0392-I-26/265/23.

Der Stadtrat beschloss:
Der Beschluss 0197-I-25/140/11. zum Verkauf von Teilflächen an den kommunalen Grundstücken der Gemarkung Hoyerswerda Flur 15, Flurstücke 51/56, 51/57, 51/58, 51/59, 51/61,51/90, 51/144, 51/139 mit einer Gesamtgröße von ca.17.822 m² an die JJF Immobilien UG (haftungsbeschränkt), Geschäftsführer Herr Johann Imanuel Fischer, Frohnlacher Straße 10, 96242 Sonnefeld wird aufgehoben.
Beschluss-Nr.: 0390-I-26/266/23.

Der Stadtrat beschloss:
1. Die Aufhebung des HSK-Beschlusses 0160-I-25/109/11 vom 24.06.2025 im Zusammenhang mit der Anpassung bestehender Miet- und Pachtverträge für Gärten.
2. Als Ersatzdeckung für die eintretenden Ertragsausfälle werden zusätzliche Erträge im Zusammenhang mit den bestehenden Erbbaurechtsverträgen herangezogen (Durchsetzung Wertsicherungsklausel).
Beschluss-Nr.: 0382-I-26/267/23.

Der Stadtrat beschloss:
Der Bebauungsplan zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. S 2 „Am Koselbruchweg“ i. d. F. vom Februar 2026 wird als Satzung beschlossen.
Beschluss-Nr.: 0364-I-26/268/23.

Der Stadtrat hat folgenden Beschlusstext nicht beschlossen:
1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 36 „Qualifizierung Treff-8-Center“ i. d. F. v. Juli 2026 wird gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
Beschluss-Nr.: 0388-I-26/269/23.

Der Stadtrat beschloss:
1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion“ wird gefasst.
2. Der Planentwurf lt. Anlagen 1-3 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
Beschluss-Nr.: 0391-I-26/270/23.

Der Stadtrat beschloss:
1. Der Ersatzneubau der Vincenzgrabenbrücke erfolgt gemäß den unter Darlegung des Sachverhaltes/Begründung dargelegten Ausbaukriterien.
Beschluss-Nr.: 0378-I-26/271/23.

Der Stadtrat beschloss:
Die Fahrbahnerneuerung K 9208 „Am Wasserschloß“ erfolgt gemäß den unter Darlegung des Sachverhaltes/Begründung beschriebenen Ausbaukriterien.
Beschluss-Nr.: 0379-I-26/272/23.

Der Stadtrat beschloss:
Die Leistungen für die Instandsetzung der Fahrbahn „Am Wasserschloß“ in 02977 Hoyerswerda beginnend ab Einmündung Mittelweg bis Zufahrt Toom-Baumarkt, deren Realisierung vom 12.10. bis 15.11.2026 vorgesehen sind, werden vergeben an die EUROVIA Verkehrsbau GmbH, Gewerbeparkstraße 17, 03099 Kolkwitz.
Beschluss-Nr.: 0398-I-26/273/23.

Der Stadtrat beschloss:
Im Zuge der EFRE-Fördermaßnahme „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021 – 2027“ wird der erste Bauabschnitt des Vorhabens „Zukunftsfähige Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion“ - die Werferanlage - realisiert. Die Realisierung erfolgt gemäß beiliegendem Lageplan.
Beschluss-Nr.: 0393-I-26/274/23.

Der Stadtrat beschloss:
Die Leistungen für den Neubau einer Leichtathletik-Übungsanlage und Containeranlage bei der Maßnahme „Zukunftsfähige Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion in 02977 Hoyerswerda“, deren Realisierung vom 14.09.2026 bis 14.05.2027 vorgesehen sind, werden vergeben an die Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH, Zum Springbach 26, 01561 Thiendorf OT Kleinnaundorf.
Beschluss-Nr.: 0399-I-26/275/23.

Der Stadtrat beschloss:
1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Bauvorhaben „Fahrbahnerneuerung Bundesstraße 97, Ortsdurchfahrt Dörgenhausen“, die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit der Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, abzuschließen und auf deren Grundlage das Bauvorhaben entsprechend Planfeststellung durchzuführen.

2. Für die Finanzierung der Kosten aus der Vereinbarung gemäß Ziffer 1. wird einem Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2027/2028 einschließlich Finanzplanung zugestimmt.
Beschluss-Nr.: 0397-I-26/276/23.
Der Stadtrat beschloss:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Inhaber des Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 158 eine Vorvereinbarung zur Maßnahmevereinbarung (Weiterleitungsvertrag) – „Vertrag über die Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch“ – zunächst zum Zwecke der Erstellung einer Entwurfsplanung zur Vorbereitung und Umsetzung der Verlagerung der Kindertageseinrichtung vom Standort Burgplatz 1 an den Standort Burgplatz 5 in 02977 Hoyerswerda abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Verlagerung der Kindertageseinrichtung „Am Zoo“ an den Standort Burgplatz 5 vorzubereiten und die hierfür erforderlichen baulichen, funktionalen, verkehrlichen sowie förderrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.
3. Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme sowie die Ergebnisse der Planung und Prüfung sind dem Stadtrat nach Abschluss der Planungsleistungen (Entwurfsplanung) zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbesserung der verkehrlichen Situation der Straße “Burgplatz” einschl. des o.g. Erbbaugrundstückes zu planen und vorbehaltlich der Aufnahme in den Doppelhaushalt 2027/28ff zu realisieren. Dazu sind in den Planentwurf 2027 entsprechende Anmeldungen zur Planung und Realisierung der Baumaßnahme einschl. erforderlicher Grundstücksankäufe aufzunehmen.
Beschluss-Nr.: 0368-II-26/277/23.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.09.2026 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Planungsleistungen für die Tragwerksplanung gem. HOAI §49 ff., Leistungsphasen 1 bis 6 einschließlich der besonderen Leistungen, zur Entwicklung Grundschulstandort „Lindenschule“ werden vergeben an Mathes Beratende Ingenieure GmbH, Emil-Rosenow-Straße 3, 09112 Chemnitz.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden zum Zwecke der Erstellung der Entwurfsplanung die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI als Grundlage für die Einreichung eines Antrages auf Förderung beauftragt.
Beschluss-Nr.: 0409-I-26/029/TA/23.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Planungsleistungen für die Fachplanung Technische Ausrüstung AnlGr 1-3 gem. HOAI § 53 ff., Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich der besonderen Leistungen, zur Entwicklung Grundschulstandort „Lindenschule“ werden vergeben an das Planungsbüro Roth GmbH, Am Markt 7, 01796 Pirna.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden zum Zwecke der Erstellung der Entwurfsplanung die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI als Grundlage für die Einreichung eines Antrages auf Förderung beauftragt.
Beschluss-Nr.: 0410-I-26/030/TA/23.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Planungsleistungen für die Fachplanung Technische Ausrüstung AnlGr 4-5 gem. HOAI § 53 ff., Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich der besonderen Leistungen, zur Entwicklung Grundschulstandort „Lindenschule“ werden vergeben an Elektroplanung Bautzen GbR, Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden zum Zwecke der Erstellung der Entwurfsplanung die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI als Grundlage für die Einreichung eines Antrages auf Förderung beauftragt.
Beschluss-Nr.: 0411-I-26/031/TA/23.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe eines im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.09.2026 gefassten Beschlusses

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
Für die vorgesehene Beschaffung von 13 Parkscheinautomaten im Stadtgebiet beschließt der Stadtrat:
1. überplanmäßige Auszahlungen – investiv
1.1. überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
54600000.Q0170000.02460	Parkscheinautomaten	107.500,00 €

1.2. die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt: Ohne Deckung. Die Finanzierung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität der Stadt Hoyerswerda.
Beschluss-Nr.: 0406-I-26/030/VwA/23.

I M P R E S S U M
HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.